

### ► Unbekannte Abbuchungen

Bei nicht autorisierten, das heißt vom Kunden nicht in Auftrag gegebenen Abbuchungen oder Einzügen vom Konto ist die Bank verpflichtet, das Geld zurück zu buchen, sobald Sie die Rückbuchung verlangen. Prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Kontoauszüge! Je regelmäßiger Sie diese prüfen, umso wahrscheinlicher ist es, dass Ihnen ungerechtfertigte Abbuchungen auch wirklich auffallen.

### ► PIN-Code

Besitzer von Bankomatkarten dürfen den ihnen von der Bank zur Verfügung gestellten PIN-Code für die Bankomatkarte sehr wohl auch aufschreiben. Das geht aus einer aktuellen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs hervor. Demnach genügt es, den Code geheim zu halten und den aufgeschriebenen Code an einem für Dritte gewöhnlich unzugänglichen Ort sorgfältig zu verwahren.

### ► GeoControl bei Bankomatkarten

Falls Sie außerhalb Europas urlauben, nehmen Sie vorher Kontakt mit Ihrer Bank auf, damit Ihre Bankomatkarte freigeschaltet wird. Die Funktion „GeoControl“ sperrt nämlich Bargeldbehebungen für bestimmte Regionen außerhalb Europas automatisch. Dies soll ein Schutz gegen Skimming – das Ausspähen von Daten – sein. Dabei werden an manipulierten Geldautomaten Daten vom Magnetstreifen der Karte ausgelesen und auf gefälschte Karten kopiert.

**Übrigens: Die Verrechnung von Sperrentgelten für Bankomat- und Kreditkarten ist nicht erlaubt!**

### ► Kontaktloses Zahlen (NFC)

Diese Zahlungsart ist für das Begleichen von Kleinbeträgen von bis zu 25 Euro konzipiert. Unter dieser Grenze braucht man beim Zahlen weder Unterschrift noch PIN. Genutzt werden können diese Karten an speziell gekennzeichneten Terminals im In- und Ausland. Ab fünf Transaktionen muss die PIN wieder eingegeben werden. In Missbrauchsfällen haftet die Bank.

**Ausnahme: Wenn der Kunde betrügerisch vorgeht.**

### ► Gebührenerhöhungen

(Konto-)Gebührenerhöhungen müssen dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vorher mitgeteilt werden. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie widersprechen bzw. auch den Girokontovertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos kündigen.

### ► Kontowechsel

Prüfen Sie vor dem Wechsel unbedingt Ihr Nutzerverhalten und vergleichen Sie die Konditionen – im Internet sucht Ihnen z.B. der AK-Bankenrechner unter [www.ak-bankenrechner.at](http://www.ak-bankenrechner.at) das beste Angebot.

### Information und Beratung:

AK-Konsumentenberatung  
Widnau 2-4, 6800 Feldkirch  
Telefon 050/258-3000  
[konsumentenschutz@ak-vorarlberg.at](mailto:konsumentenschutz@ak-vorarlberg.at)



## Bankkonto

### 15 Tipps, die Sie kennen sollten



# Bankkonto

15 Tipps, die Sie kennen sollten

Wer sucht, der findet nicht immer. Eine AK-Analyse von Girokontoverträgen zeigt: Die Verträge sind unübersichtlich. Eine Gliederung oder ein Inhaltsverzeichnis sucht man darin meist vergebens. Überdies sind die Kontoeröffnungsverträge oft lückenhaft – so fehlt in der Regel die Angabe zur Zinshöhe. AK-Resümee: Geduld und Zeit sind erforderlich. Wer die Verträge und das Kleingedruckte durchforstet hat, für den bleiben trotzdem noch Fragezeichen.

In diesem Folder haben die Konsumentenberater der AK Vorarlberg die 15 wichtigsten Tipps rund ums Bankkonto zusammengestellt.

## ► Kontoeröffnung

Verhandeln Sie sowohl bei Eröffnung des Bankkontos als auch laufend die Konditionen, vor allem die Soll- und Habenzinsen. Beachten Sie bereits bei Abschluss des Girokontovertrages, dass es verschiedene Kontomodelle gibt. Es gibt Konten mit Einzelpreisverrechnung bzw. Pauschalverrechnungskonten. Lassen Sie sich beraten, was auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

## ► Dauerauftrag, Abbuchungsauftrag Einzugsermächtigung

Für regelmäßige Zahlungen sollte man Dauer-, Abbuchungsaufträge bzw. Einzugsermächtigungen nutzen, um verspätete Zahlungen zu vermeiden. Aber: Achten Sie auf ausreichende Kontodeckung – die Nichtdurchführung von Daueraufträgen bzw. Einzugsermächtigungen ziehen neben sonstigen Schwierigkeiten auch hohe Spesen nach sich.

## ► Bareinzahlung

Bareinzahlungen von Zahlscheinen am Schalter kommen teuer – billiger ist es, direkt vom Konto zu überweisen. Inlandsüberweisungen dürfen nicht mehr kosten als Überweisungen in den Euro-Raum. Bei Überweisungen in und aus Nicht-Euro-Ländern fallen oft sehr hohe Spesen an.

## ► Bargeldbehebung

Bargeldbehebungen am Schalter sind üblicherweise wesentlich teurer als beim Geldausgabeautomaten/Bankomaten.

## ► Habenzinsen

Achten Sie aufgrund der geringen Habenzinsen darauf, kein Geld am Konto zu parken – die Umbuchung auf ein besser verzinstes Sparsbuch/Konto kann sich lohnen.

## ► Kontoüberziehung

Vermeiden Sie Kontoüberziehungen vor allem außerhalb des vereinbarten Rahmens. Informieren Sie sich über die Höhe des Überziehungsrahmens und beachten Sie auch die Höhe der Überziehungszinsen, die laut einer AK-Erhebung im Schnitt bei 10 Prozent liegen. Wenn Sie regelmäßig Ihr Konto überziehen müssen, denken Sie über den Abschluss eines Verbraucherkredites nach. Hier ist die Rückzahlung in regelmäßigen Raten gewährleistet und die Zinsen sind üblicherweise niedriger.

## ► Überweisungsdauer

Die Durchführungsdauer einer elektronischen Überweisung beträgt einen Bankgeschäftstag ab Eingang des Auftrages. Eine Überweisung in Papierform darf maximal zwei Bankgeschäftstage dauern.

## ► Rückgeleitete Überweisungen

Fallen bei einer nicht durchgeführten Überweisung (oder bei einer Rückleitung) hohe Spesen an, lassen Sie sich diese aufschlüsseln und zum Beispiel anhand Ihres Girokontovertrages erläutern. Bei Beschwerden helfen nicht nur bankeigene Beschwerde- oder Ombudsstellen, sondern auch die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft oder die AK-Konsumentenberatung.

## ► Wertstellungsdatum

Eine Gutschrift auf dem Konto des Kunden ist spätestens an dem Geschäftstag, an dem der Betrag bei seiner Bank einlangt, gut zu schreiben (Wertstellungsdatum). Bei Belastungen dürfen diese frühestens an dem Tag, an dem von der Bank die Überweisung durchgeführt wird, dem Konto angelastet werden.

